

Pfote drauf! - Tierhilfe e.V

Buchenweg 3
54331 Pellingen
e-mail: info@pfote-drauf-tierhilfe.de
Homepage: www.pfote-drauf-tierhilfe.de
PayPal Adresse: info@pfote-drauf-tierhilfe.de
Iban: DE15 58550130 000 1077874; BIC: TRISDE55XXX



Pfote drauf! - Tierhilfe e.V. Aufnahme als Bedürftiger

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Bedürftiger für den Tierschutzverein:

ab _____ . (Datum)

Name:	_____	Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____		
Straße:	_____	Hausnr:	_____
Postleitzahl:	_____	Wohnort:	_____
Telefon:	_____	Fax:	_____
e-mail-Adresse:	_____		

Haustier/e:

Rasse:	_____	Anzahl:	_____	Alter:	_____
Rasse:	_____	Anzahl:	_____	Alter:	_____

Ich bin Rentner mit Mindestrente oder beziehe ALG II/ Hartz IV/ Grundsicherung oder bin Obdachlose/r.

Den Nachweis darüber füge ich als Kopie bei.

Ich unterstütze den Verein mit 10,00 € Spende pro Haustier und Jahr. Anzahl siehe oben.

Die gütigen Regelungen zu Leistungen des Vereins wurden mir ausgehändigt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Bedingungen als verbindlich an.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Verwaltung gem. den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes nach § 4 speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet. Ich habe jeder Zeit das Recht vom Verein Auskunft über meine, vom Verein gespeicherten, Daten zu erhalten.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Pfote drauf! - Tierhilfe e.V

Buchenweg 3
54331 Pellingen
e-mail: info@pfote-drauf-tierhilfe.de
Homepage: www.pfote-drauf-tierhilfe.de
PayPal Adresse: info@pfote-drauf-tierhilfe.de
Iban: DE15 58550130 000 1077874; BIC: TRISDE55XXX



1 Durch Vorlage der entsprechenden Nachweise erhalten Bedürftige Förderung durch den Verein, solange der Verein die finanziellen Mittel dazu besitzt.

2 . Der Antrag auf Förderung als Bedürftiger ist schriftlich zu stellen; über dessen Annahme entscheidet der Vorstand gemeinschaftlich.

3. Die Aufnahme als Bedürftiger endet

- a) durch Tod,
- b) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied.
- c) Die Förderung endet durch förmlichen Ausschluss, der durch Beschluss des Vorstandes erfolgen kann,
- d) durch Auflösung des Vereins,
- e) durch Ausschluss mangels Interesses oder vereinsschädigenden Verhaltens, der durch Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden kann, wenn ohne Grund für mindestens drei Monate die Zahlung des Eigenanteils nicht erfolgt oder die Unterstützung des Vereins unangebracht und im eigenen Interesse ausgenützt wird.
- f) wenn die Bedingungen zur Förderung nicht mehr vorliegen oder die notwendigen Unterlagen veraltet sind, oder nicht erbracht werden.

4. Bei seinem Ausscheiden aus dem Verein hat ein Bedürftiger keinen Anspruch bezüglich des Vereinsvermögens. Die Rückzahlung von bereits gezahlten Spenden erfolgt nicht.

5. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung angerufen werden. Die Entscheidung des Vorstandes zur Ausschließung ist dem Bedürftigen schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Ein Einspruch ist nur innerhalb eines Monats nach Zustellung möglich; über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Sämtliche Rechte ruhen ab Beschlussfassung des Vorstandes über den Ausschluss.

6. Sämtlicher Schriftverkehr ist an die Vereinsadresse Buchenweg 3 in 54331 Pellingen zu richten. Vereinsregisternummer beim Amtsgericht Wittlich 41142. Gemeinnützig mit Bescheid des Finanzamtes Trier vom 11.09.2015.